

Inhalt

Inklusiv beraten – Konzepte
zur hybriden Beratung

S. 2

„Gemeinsam zum Ziel – Wir
gestalten die inklusive Kinder-
und Jugendhilfe“

S. 4

Aus der wissenschaftlichen
Begleitung

S. 5

Liebe Leserinnen und Leser,

im zurückliegenden Monat ging der Beteiligungsprozess *Gemeinsam zum Ziel - Wir gestalten die inklusive Kinder- und Jugendhilfe* in eine neue Runde. Auch die Expertise des Modellprojektes war wieder vertreten. Lesen Sie in diesem Newsletter den Bericht über die dritte Sitzung des Beteiligungsprozesses sowie den Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung.

Für Kurzentschlossene möchten wir zudem noch auf die Jahrestagung der Erziehungshilfefachverbände hinweisen, die am 23. Mai in Frankfurt stattfindet.



„Gemeinsam zum Ziel – Wir gestalten die inklusive Kinder- und Jugendhilfe“

Hauptthema der Diskussionen des vorgelegten Arbeitspapiers des BMFSFJ war die Frage nach der Ausgestaltung des inklusiven Leistungskataloges. Ziel eines solchen Leistungskataloges sollte es sein, alle jungen Menschen und deren Familien die Chance zu geben, bedarfsgerechte Leistungen zu erhalten.

Inklusiv beraten – Konzepte zur hybriden Beratung in der Kinder- und Jugendhilfe

Das Projektformat: Inklusiv beraten - Konzepte zur hybriden Beratung in der Kinder- und Jugendhilfe ist zu Beginn des Jahres 2023 gestartet. Die Stiftung Aktion Mensch bezuschusst zunächst für ein Jahr ein Vorprojekt. Die Planungsphase ist die Grundlage für ein darauffolgendes dreijähriges Projekt, welches sich anschließen soll. Für das Vorprojekt wurden verschiedene Modellstandorte ausgewählt, die bereits ein Leistungsangebot in der inklusiven hybriden Beratung vorhalten, welche über das einjährige Projektjahr teilnehmen werden.

Bericht aus der wissenschaftlichen Begleitung

Im Oktober 2022 und März 2023 haben die letzten beiden Praxisworkshops im Modellprojekt „Inklusion Jetzt!“, zu den Themen „Finanzierungsstrategien und organisationale Strukturen“ (Workshop V) und „Kinderschutz“ (Workshop VI), stattgefunden. Die wissenschaftliche Begleitung des Modellprojektes, durch die Stiftung Universität Hildesheim, hat u.a. die Aufgabe die Workshops zu evaluieren, sowie auf deren Nachhaltigkeit zu analysieren und hat hierzu bereits im Newsletter (10/22) über die Ergebnisse aus den Workshop-evaluationen I bis IV berichtet. Mit der vorliegenden Auswertung wird dort angeknüpft und es werden die Evaluationsergebnisse aus den Workshops V und VI vorgestellt.

Kurzinformationen

Fachtag – Noch Anmeldungen möglich!

Die Erziehungshilfefachverbände fokussieren am 23. Mai 2023 Elternunterstützung und Elternkooperation und suchen Zugänge im Lichte des inklusiven SGB VIII. Auch das Modellprojekt wird mit Katharina Metzner von der Universität Hildesheim vertreten sein und die Ergebnisse der Elternbefragung von letztem Herbst vorstellen.

Inklusiv beraten – Konzepte zur hybriden Beratung in der Kinder- und Jugendhilfe

Das Projektformat: Inklusiv beraten - Konzepte zur hybriden Beratung in der Kinder- und Jugendhilfe ist zu Beginn des Jahres 2023 gestartet. Die Stiftung Aktion Mensch bezuschusst zunächst für ein Jahr ein Vorprojekt. Die Planungsphase ist die Grundlage für ein darauffolgendes dreijähriges Projekt, welches sich anschließen soll.

Das Projekt stellt sich der Herausforderung, hybride „Blended Counseling“ Ansätze inklusiv und adressat*innengerecht weiterzuentwickeln. Nachvollziehbarkeit, Wahrnehmbarkeit und Verständlichkeit stehen als Leitgedanken im Vordergrund. Während der Corona-Pandemie, in welcher die Niedrigschwelligkeit von Beratung einer immensen Einschränkung unterworfen war, bei gleichzeitig steigenden Problemlagen in Familien, wurden vor Ort Ansätze entwickelt, jedoch ohne systematisch erfasst und evaluiert zu werden. Die Corona-Pandemie hat notgedrungen eine zügige Entwicklung und Umsetzung von digitalen Angeboten befördert und eine differenzierte Erfahrung bezüglich der Möglichkeiten ergänzender bzw. alternativer digitaler Kommunikationskanäle hervorgebracht.

Verlässliche Beratungsangebote teilhabeorientiert sichern

Das Ziel des Projektes ist die Weiterentwicklung der digitalen Beratungskonzepte, welche sich an den Bedarfen der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Familien, egal welcher Herkunft, Benachteiligung, Behinderung und Beeinträchtigung, ausrichten. Vor diesem Hintergrund ist es im Sinne einer selbstbestimmten Teilhabe wichtig, dass die Beratungsangebote verlässlich, niedrigschwellig und barrierefrei allen Eltern und anderen Erziehungsberechtigten sowie jungen Menschen zur Verfügung gestellt werden können. Die beratenden Institutionen gestalten ihre digitalen Beratungsangebote inklusiv im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe und des Ausgleichs sozioökonomischer und wohnortsbezogener Ungleichheiten, um niederschwellig für alle potentiellen Hilfeempfänger*innen Zugänge zu ermöglichen.

Insgesamt nimmt das Projekt drei Zielgruppen in den Blick: die Eltern, die jungen Menschen und Fachkräfte unterschiedlicher Profession. Die primäre Zielgruppe des Projektes sind junge Menschen mit und ohne Beeinträchtigung und deren Familien, die Angebote beratender Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen. Für die Kinder und Jugendlichen



© pexels/pixabay.com

und ihre Familien ist es bedeutsam, dass sie zukünftig, unabhängig vom spezifischen Unterstützungsbedarf, Beratung aus einer Hand erhalten. Dabei soll die Leistungsentwicklung, die das neue KJSG bietet (Selbstvertretung, Teilhabe, Beteiligung, Kinderschutz, Inklusion, ombudshaftliche Vertretung, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit, Familien- und Erziehungsberatung, Beratung in Notsituationen etc.) für alle Hilfeempfänger*innen weiterentwickelt und konkretisiert werden.

Beteiligung als Basis

Für das Vorprojekt wurden verschiedene Modellstandorte ausgewählt, die bereits ein Leistungsangebot in der inklusiven hybriden Beratung vorhalten, welche über das einjährige Projektjahr teilnehmen werden. Über den Projektzeitraum sind verschiedene Workshopformate für die Zielgruppen der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Eltern mit und ohne Beeinträchtigung und Fachkräfte geplant. Über diese Beteiligungsprozesse in den Workshops werden die Handlungsbedarfe der Zielgruppe abgefragt, formuliert und für das weitere Projekt moduliert. Dabei stehen Bedürfnisse, Rechte und Interessen im Fokus der Workshops, um möglichen Belastungen im Beratungssetting entgegenzuwirken. ■

Ansprechpartner*innen

Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe e.V.

Carolin Blasi

carolin.blasi@caritas.de
www.bvke.de
Telefon 0761 200 768
Karlstraße 40
79104 Freiburg

Luisa Neining

luisa.neining@caritas.de
www.bvke.de
Telefon 0761 200 761
Karlstraße 40
79104 Freiburg

Veranstaltung: Elternunterstützung – Elternkooperation: Zugänge im Lichte des inklusiven SGB VIII

Mit dem Blick auf Eltern in den Hilfen zur Erziehung greift der diesjährige Fachtag ein Thema auf, das schon seit langem in Bezug auf die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe diskutiert wird.

Durch das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) wurden Beratungs-, Beteiligungs- und Beschwerderechte von Kindern, Eltern und Familien weiter ausgebaut sowie die Pflicht zur "verständlichen" Aufklärung und Beratung explizit gesetzlich verankert. So regelt § 37 Abs. 1 SGB VIII einen individuellen Rechtsanspruch auf Beratung und Unterstützung sowie Förderung der Beziehung zum Kind bei einer Unterbringung außerhalb der Familie unabhängig von Personensorge und unabhängig von der Rückkehroption.

Gleichzeitig kann im Rahmen von Forschung ein steigendes Erkenntnisinteresse an der Arbeit und Kooperation mit Eltern und Familien festgestellt werden: Situations- und Erlebenskontexte von Familien werden untersucht und es wird auf bislang vernachlässigte Themenbereiche verwiesen, wie zum Beispiel auf Fragen der Unterstützung von Selbstorganisation von Eltern, der Kooperation auf Augenhöhe oder der aktiven Einbindung in Hilfeprozesse. Der zum elften Mal durchgeführte gemeinsame Fachtag der Fachverbände für Erziehungshilfen in Deutschland diskutiert mit Eltern, mit Vertreter*innen von Elternselbsthilfeorganisationen und Fachkräften, welche neuen Anforderungen sich - auch mit Blick auf die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen - stellen und wie die Fachpraxis neue Formen der Einbindung und Unterstützung von Eltern entwickeln und umsetzen kann.

Bitte melden Sie sich über folgenden Link an: [Programm und Anmeldung](#) finden Sie hier. ■

„Gemeinsam zum Ziel – Wir gestalten die inklusive Kinder- und Jugendhilfe“

3. Sitzung der AG Inklusion im Rahmen des Beteiligungsprozesses

Der Beteiligungsprozess [„Gemeinsam zum Ziel“](#) startete im Juni 2022 mit einem Onlinehearing einer interessierten Fachöffentlichkeit. Im November 2022 startete dann ein intensiver Austausch von Stakeholder*innen einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe in einer Arbeitsgruppe auf Bundesebene.

Das Modellprojekt ist durch das Projekt „Wegweiser Verfahrenslots*innen“ an dem Prozess beteiligt und hat sich durch das Projekt „Inklusion jetzt!“ zu den wesentlichen Themen der Arbeitssitzungen positioniert.

Die erste Sitzung tagte schwerpunktmäßig zu den Themen der Begleitprojekte des Beteiligungsprozesses (Werkzeugkästen Verfahrenslots*innen, Selbstvertretungsrat, Folgenabschätzung der gesetzlichen Änderungen, Veränderungen der Verwaltungen durch die inklusive Kinder- und Jugendhilfe). Die zweite Sitzung startete die inhaltliche Diskussion und fokussierte das Thema Leistungstatbestand, Anspruchsberechtigung und andere damit im Zusammenhang stehende Themen.

Einführung eines inklusiven Leistungskataloges

Hauptthema der Diskussionen des vorgelegten Arbeitspapiers des BMFSFJ war die Frage nach der Ausgestaltung des inklusiven Leistungskataloges. Ziel eines solchen Leistungskataloges sollte es sein, alle jungen Menschen und deren Familien die Chance zu geben, bedarfsgerechte Leistungen zu erhalten.

Das BMFSFJ legte im Wesentlichen drei Optionen vor:

1. Die Beibehaltung der Trennung von erzieherischem Bedarf und Eingliederungshilfebedarf, welche offene Leistungskataloge bereithalten, ohne dass es zu einer Leistungsausweitung kommt mit Verweis auf das SGB IX Teil 2.
2. Getrennte Leistungskataloge für Hilfen zur Erziehung und Leistungen der Eingliederungshilfe.
3. Einführung eines einheitlichen offenen Leistungskataloges, der alle Hilfe- und Leistungsarten der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfen zusammenführt. Es erfolgt eine fachliche Weiterentwicklung der Leistungen.

Kontroverse Diskussionen – Ganzheitliche Leistungserbringung als Ziel

Die Optionen wurden kontrovers diskutiert, wobei vor allem Option 1 und 2 die für die Verwaltung eine erleichterte Umsetzung bedeuteten. Es wurde auch ins Feld geführt, dass diese beiden Optionen politisch einfacher durchzusetzen sein könnten.

In der Diskussion wurde jedoch deutlich untermauert, dass sich die inklusive Kinder- und Jugendhilfe nicht an der Umsetzbarkeit oder politischen Grenzen bemessen lassen muss, sondern daran, wie sich bedarfsgerechte Leistungs- und Hilfeangebote für die jungen Menschen und deren Familien weiterentwickeln können.



© pexels/pixabay

Option 3 wäre daher die konsequenteste Umsetzung des inklusiven Leitgedankens und die notwendige Folge aus der Übersetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in das Sozialrecht.

Bemängelt wurde an der vorgelegten Option 3, dass diese zu unbestimmt und offen gestaltet ist, als dass fundiert positiv dafür plädierte werden könne. Es bedürfe hierfür noch einer Diskussion darüber, was das Ziel einer Zusammenführung unter einem Einheitlichen Leistungstatbestand verfolgt wird. Zudem, so in der Diskussion weiter, müsse auch die berufliche Teilhabe in den Blick genommen werden und Aufnahme in den inklusiven Leistungskatalog finden.

Neben fachlich Inhaltlichen Fragestellungen, gilt es bei der Ausgestaltung, so der Tenor der Arbeitsgruppe auch die Herausforderungen finanzieller und personeller Art zu bedenken.

Für das Modellprojekt bereitet Option 3 den einzig gangbaren Weg hin zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe, die bedarfsgerecht alle Lebenslagen junger Menschen in den Blick nehmen kann und passende Leistungsangebote entwickelt. Dies setzt voraus, dass auch im Sinne einer inklusiven Hilfeplanung Potentialorientiert auf die jungen Menschen und deren Familiensystem geblickt wird.

Größter Vorteil einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe, die auch den Bereich beruflicher Teilhabe einschließt, dass bestehende Reibungsverluste verhindert würden und junge Menschen sowie deren Familien in ihrer Gesamtheit einfacher Hilfeleistungen erhalten könnten.



Gemeinsam zum Ziel

Wir gestalten die Inklusive
Kinder- und Jugendhilfe!

Weitere Themen der AG-Sitzung

Neben der Grundentscheidung, wie ein Leistungskatalog geformt sein sollte, wurden auch über die Themen Barrierefreie Zugänge zu Hilfen und Leistungen, Antragserfordernis, Hilfe- und Teilhabepflicht, Bedarfsermittlung, Ärztliche Gutachten und das Wunsch- und Wahlrecht debattiert.

Insbesondere die Barrierefreiheit und ein partizipatives Herangehen in der Leistungserbringung und Hilfeplanung stellen die Säulen einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe dar. Dementsprechend wurden auch die genannten Themen diskutiert. Dementsprechend ist auch zu unterstützen, dass das Wunsch- und Wahlrecht in der Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendhilferechts gestärkt wird.

Zusammenfassung und Ausblick

Die Gestaltung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Doch die Chancen, welche die Ausgestaltung bietet, sind das beste Argument, sich dieser Anstrengung zu stellen. Fachlich wird der Boden für eine Umsetzung einer inklusiven Leistungserbringung und Weiterentwicklung hin zu Hilfen aus einer Hand bereitet.

Die wesentlichen Gegenargumente betreffen Ängste vor möglichen Überforderungssituationen sowie drohende Mehrkosten.

Diese sollten jedoch nicht handlungsleitend sein, da es bei der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und damit Menschenrechten geht. Es gilt daher die weitere Diskussion immer von den jungen Menschen und deren Familien aus zu denken und Teilhabe für alle zu ermöglichen.

Grundsätzlich stimmte die dritte Sitzung des Begleitprozesses positiv: Die Tür in eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe steht offen, nun gilt es konsequent weiterzugehen und gemeinsam am Ziel der Hilfen aus einer Hand zu arbeiten.

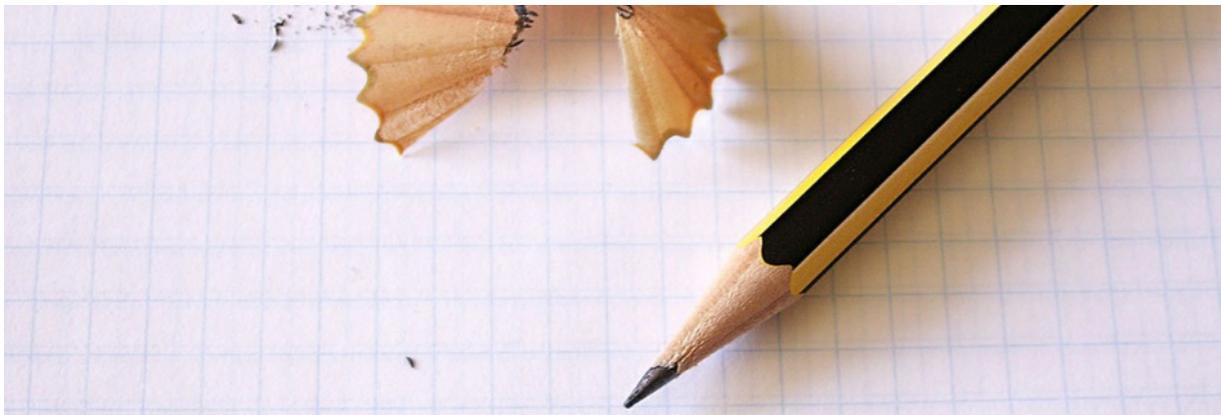
Aus der wissenschaftlichen Begleitung

Analyse von Praxisworkshops und die Implikationen für den weiteren Projektverlauf

Im Oktober 2022 und März 2023 haben die letzten beiden Praxisworkshops im Modellprojekt „Inklusion Jetzt!“, zu den Themen „Finanzierungsstrategien und organisationale Strukturen“ (Workshop V) und „Kinderschutz“ (Workshop VI), stattgefunden.

Die wissenschaftliche Begleitung des Modellprojektes, durch die Stiftung Universität Hildesheim, hat u.a. die Aufgabe die Workshops zu evaluieren, sowie auf deren Nachhaltigkeit zu analysieren und hat hierzu bereits im Newsletter (10/22) über die Ergebnisse aus den Workshop-evaluationen I bis IV berichtet. Hierbei wurde deutlich, dass sich das Modellprojekt und die Modellstandorte auf einem guten Weg – hin zu einer inklusiven Erziehungshilfe – befinden.

Mit der vorliegenden Auswertung wird dort angeknüpft und es werden die Evaluationsergebnisse aus den Workshops V und VI vorgestellt.



© pexels/pixabay

Das zentrale Instrument war hierbei ein Online-Fragebogen der neben den Fragen zur Organisation und Erwartungserfüllung des jeweiligen Workshops insbesondere auch Fragen über die Folgen und Wirkungen auf die alltägliche Arbeit der 61 teilnehmenden Einrichtungen stellte. Der Fragebogen wurde den Teilnehmenden jeweils am Ende des Workshops digital zur Verfügung gestellt und im Rahmen des sechsten Workshops gab es darüber hinaus die Möglichkeit direkt bei der Veranstaltung über einen QR-Code an der Befragung teilzunehmen. Die Erkenntnisse daraus wurden u.a. zur Ausrichtung und Planung der Folgeworkshops bzw. des weiteren Projektverlaufes genutzt.

Da mit diesem Bericht die Workshopevaluationen abgeschlossen werden sollen, folgt zunächst eine Vorstellung der Ergebnisse aus den letzten beiden Workshops. Diese dient dazu die Ergebnisse zusammenzufassen und anschließend in Relation zu den vorherigen Workshops zu setzen, um diese dann abschließend für die restliche Laufzeit des Modellprojektes zu resümieren.

1. Workshopevaluation V

Es ist schon etwas Zeit vergangen seit der Praxisworkshop V vom 05. bis 06.10.2022 in Frankfurt am Main, mit dem Thema „Finanzierungsstrategien und organisationale Strukturen“, stattgefunden hat. Das Thema ist für die Modellstandorte des Projektes aktuell wie nie, da es u.a. weiterhin offene Fragen zur finanziellen Ausgestaltung inklusiver Leistungsangebote in der Kinder-, Jugend- und Eingliederungshilfe gibt. Doch das soll an dieser Stelle nicht Hauptthema dieses kurzen Abschnittes sein, vielmehr wird hiermit auf die Evaluationsergebnisse des Workshops eingegangen:

An der Evaluation des Workshops V haben insgesamt 19 Personen teilgenommen, von denen 97% die Veranstaltung als „eher gut“ bewertet haben. Um in der Logik des letzten Newslet- ▶

ter-Artikels (10/22) zu den Workshopevaluationen zu bleiben, werden folgend die Top 3 der Workshop-Wirkungen und Workshop-Baustellen dargestellt.

Aus der Fragebogenauswertung des Workshops V ergaben sich drei Wirkungen die einen besonders positiven Einfluss auf die teilnehmenden Einrichtungen hatten. Hierzu zählte der Punkt „Die Veranstaltung brachte Impulse und Anregungen für meine Praxis“ die von durchschnittlich 95% mit „eher zutreffend“ beantwortet wurden. Darüber hinaus wurde bei 89% der Teilnehmenden im Anschluss an die Veranstaltung „mit Kolleg*innen mehr über Inklusion, sowie Finanzierung und Organisationsentwicklung gesprochen“ und jeweils 79% gehen seitdem „stärker auf die öffentlichen Träger zu, um eine Organisationsentwicklung voranzubringen“ bzw. „intensivieren die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen“.

Zu den Top 3 der nachhaltigsten Workshop-Wirkungen zählen eine von Veranstaltung zu Veranstaltung „stärkere Beteiligung junger Menschen und deren Eltern bei der Hilfeplanung und auch insgesamt“ mit durchschnittlich 87% Zustimmung, sowie die immer „aktivere Auseinandersetzung mit der inklusiven Ausgestaltung des jeweils vorherigen Workshopthemas vor Ort“ mit durchschnittlich 82%.

Die zuvor dargestellten Ergebnisse beziehen sich auf Fragen die bewusst bei jeder Evaluation wiederholt gestellt wurden, um u.a. zu erkennen welche Langzeitfolgen und Wirkungen die Workshops auf die Einrichtungen hatten. Bei Workshop V wurde hierbei insbesondere deutlich, dass die Einrichtungen – je nach Workshopthema – mehr oder weniger Unterstützung mit den jeweils zuständigen, öffentlichen Trägern benötigen, „da sich das jeweilige Jugendamt bisher nicht oder nur wenig mit den Veränderungen im Kontext von Inklusion beschäftigt hat“. Hier war die Zustimmung beim Thema „Hilfeplanung“ mit 71% am größten und bei dem Thema „Übergänge und Schnittstellen“ mit 36% am geringsten.



© pexels/pixabay

Zu guter Letzt sollen in diesem Abschnitt noch die Top 3 der Workshop-Baustellen dargestellt werden. Mit Baustellen sind hier Prozesse gemeint, die noch nicht abgeschlossen sind und sich sozusagen noch im „Aufbau“ befinden. Hierzu gehören mit durchschnittlich 66% Zustimmung, dass „Verfahren in der Praxis hinterfragt und verändert werden“, 63% der Teilnehmenden beschäftigen sich seit Workshop V „intensiver mit Inklusion im Kontext von Organisationsentwicklung“ und nur 46% der Teilnehmenden haben bisher Veränderungen, innerhalb der jeweiligen Workshopthemen zu „Konzepten in der Praxis“, vorgenommen.

In den Freitextfeldern wurde außerdem sehr deutlich, dass es gerade an der Schnittstelle zu den öffentlichen Trägern noch viel Klärungsbedarf hinsichtlich der Entwicklung von inklusiven Leistungsangeboten gibt. Laut Auswertung einer Freitextfeldantwort, lassen sich inklusive Angebote derzeit nur gut entwickeln, „wenn auch die Rahmenbedingungen passen und das Gegenüber (hier öffentlicher Träger – eigene Anm.) den Weg mitzugehen im Stande ist“. An dieser Stelle taucht auch der vermehrte Wunsch nach einem gemeinsamen Austausch mit den öffentlichen Trägern auf, dem mit einem Treffen mit dem Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) am 11.05.2023 in Frankfurt am Main, Rechnung getragen werden soll. ▶

2. Workshopevaluation VI



© pexels/pixabay

Der sechste und letzte Praxisworkshop hat vom 21. bis 22.03.2023 im inzwischen gewohnten Rahmen in Frankfurt am Main zu dem Thema „Kinderschutz“ stattgefunden. Ein wichtiges Thema, welches auf dem Weg zur Umsetzung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe keinesfalls vernachlässigt werden sollte.

Auch in diesem Abschnitt sollen die Evaluationsergebnisse mit der Teilnehmendenanzahl und der Veranstaltungsbewertung eingeleitet und anschließend in Form von Wirkungen und Baustellen vorgestellt werden.

An der Workshopevaluation VI haben insgesamt 27 Personen teilgenommen, von denen 89% die Veranstaltung als „eher gut“ bewertet haben.

Die Top 3 Workshop-Wirkungen, die einen besonders positiven Einfluss auf die teilnehmenden Einrichtungen hatten, waren auf Platz 1 mit 96% Zustimmung, dass „mit Kolleg*innen mehr über Inklusion und Kinderschutz gesprochen wird“. Darüber hinaus beschäftigen sich seitdem auf Platz 2, 92% der Teilnehmenden „intensiver mit Inklusion im Kontext von Kinderschutz“ und für 91% „brachte die Veranstaltung Impulse und Anregungen für deren Praxis“.

Zu den Top 3 der nachhaltigsten Workshop-Wirkungen zählen auch bei diesem Workshop eine „stärkere Beteiligung junger Menschen und deren Eltern bei der Hilfeplanung und auch insgesamt“ mit durchschnittlich 78% Zustimmung, sowie die immer „aktivere Auseinandersetzung mit der inklusiven Ausgestaltung des jeweils vorherigen Workshopthemas vor Ort“ mit durchschnittlich 77%.

Da sich einige Fragen bei den Workshopevaluationen wiederholten, wurde im Rahmen der Online-Befragung ein weiterer Punkt deutlich. Erkennbar wurde, dass die Einrichtungen – je nach Workshopthema – mehr oder weniger Unterstützung mit den jeweils zuständigen, öffentlichen Trägern benötigen, „da sich das jeweilige Jugendamt bisher nicht oder nur wenig mit den Veränderungen im Kontext von Inklusion beschäftigt hat“. Hier lag die Zustimmung bei durchschnittlich 76%.

Zu guter Letzt sollen in diesem Abschnitt noch die Top 3 der Workshop-Baustellen dargestellt werden, die jedoch nicht bedeuten, dass diese als negativ zu werten sind. Mit Baustellen sind hier Prozesse gemeint die noch nicht abgeschlossen sind und sich sozusagen noch im „Aufbau“ befinden.

Hierzu gehören mit durchschnittlich 46% Zustimmung, dass „Verfahren in der Praxis hinterfragt und verändert werden“ und nur 51% der Teilnehmenden haben bisher Veränderungen, innerhalb der jeweiligen Workshopthemen zu „Konzepten in der Praxis“, vorgenommen. 63% versuchen seit dem letzten Workshop, „stärker auf die öffentlichen Träger zuzugehen, um einen inklusiven Kinderschutz voranzubringen“.

In den Freitextfeldern wurde deutlich, dass auch dieses Thema eine hohe Relevanz vor dem Hintergrund der Gesetzesänderungen durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) hat. Die Teilnehmenden halten es bei dieser Thematik für wichtig, dass alle Beteiligten sich mit dem inklusiven Kinderschutz auseinandersetzen und Verantwortung übernehmen. Sprachliche sowie technische Barrieren müssten überwunden und die dazugehörigen Konzepte angepasst werden. Auch dieses Thema soll bei dem Termin mit dem DIJuF am 11.05.23 berücksichtigt werden. In einem der nächsten Newsletter wird über die Ergebnisse des Treffens ausführlicher berichtet.

3. Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse (Workshop V und VI)

Aus den letzten beiden Workshopevaluationen lässt sich ableiten, dass die Teilnahmequote von Workshop V (n=19) auf Workshop VI (n=27) wieder gesteigert werden konnte (siehe Abbildung 1). Dies könnte daran liegen, dass die Teilnehmenden bei Workshop VI die Möglichkeit hatten während der Veranstaltung – über das Scannen eines QR-Codes – an der Bewertung teilzunehmen. Beim Workshop V war dies aus organisatorischen Gründen leider nicht möglich, da eine vorab geplante Präsentation der Evaluationsergebnisse I bis IV erst gegen Ende der Veranstaltung stattfand und sich viele der Teilnehmenden schon auf dem nach Hause Weg befanden (vgl. Newsletter-Artikel 10/22).

Insgesamt lässt sich hierzu jedoch festhalten, dass die Teilnahmemotivation von Workshop I bis Workshop VI insgesamt betrachtet eher abgenommen hat und erst beim letzten Mal wieder gesteigert werden konnte (siehe Abbildung 1).

Für zukünftige Veranstaltungen sei deshalb zu beachten, dass die Teilnehmenden die Veranstaltung im besten Fall direkt vor Ort, mit so wenig Aufwand wie möglich, bewerten können – bspw. in Form eines QR-Codes. Leider kann im Rahmen des Projektes nicht mehr evaluiert werden, ob dies eine Möglichkeit gewesen wäre, um die Teilnahme auch langfristig wieder zu steigern

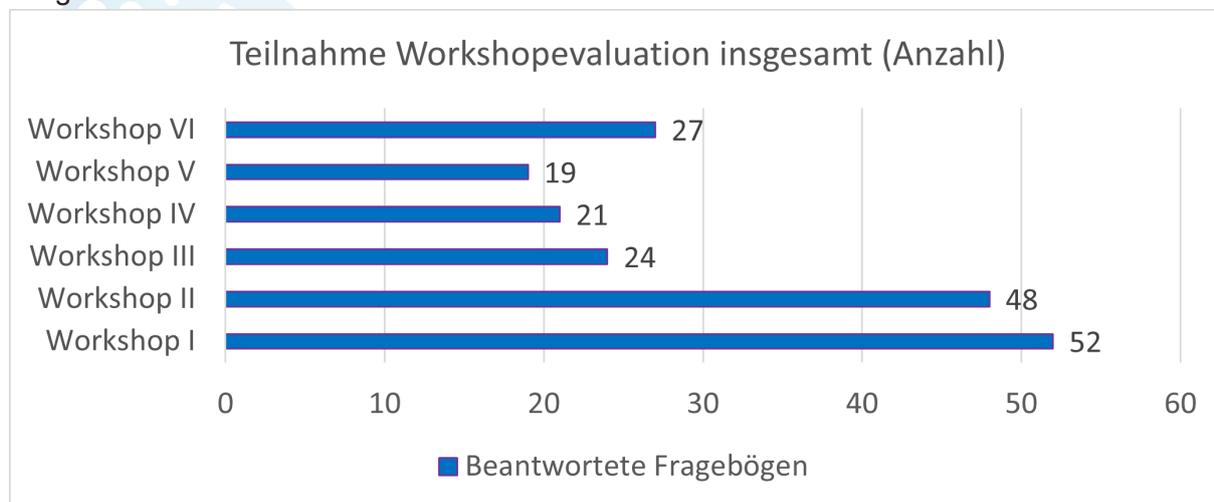


Abbildung 1: Teilnahme Workshopevaluation insgesamt

3.1. Workshopbewertung insgesamt

Die Workshops V und VI wurden insgesamt als „eher gut“ bezeichnet. Dies kann als sehr positiv betrachtet werden, da mehr als 90% - der an der Fragebogenerhebung teilnehmenden Personen – die beiden Workshops mit sehr gut bis befriedigend bewertet haben. Auch im gesamten Vergleich lässt sich ein sehr positives Feedback für die Veranstaltungen festhalten (siehe Abbildung 2).

3.2. Die Top Workshop-Wirkungen und Workshop-Baustellen

Aus den letzten beiden Workshops stellten sich zwei Wirkungen heraus die einen besonders positiven Einfluss auf die teilnehmenden Einrichtungen hatten. ▶

Hierzu zählte der Punkt „Die Veranstaltung brachte Impulse und Anregungen für meine Praxis“ die von durchschnittlich 93% mit „eher zutreffend“ bewertet wurden.

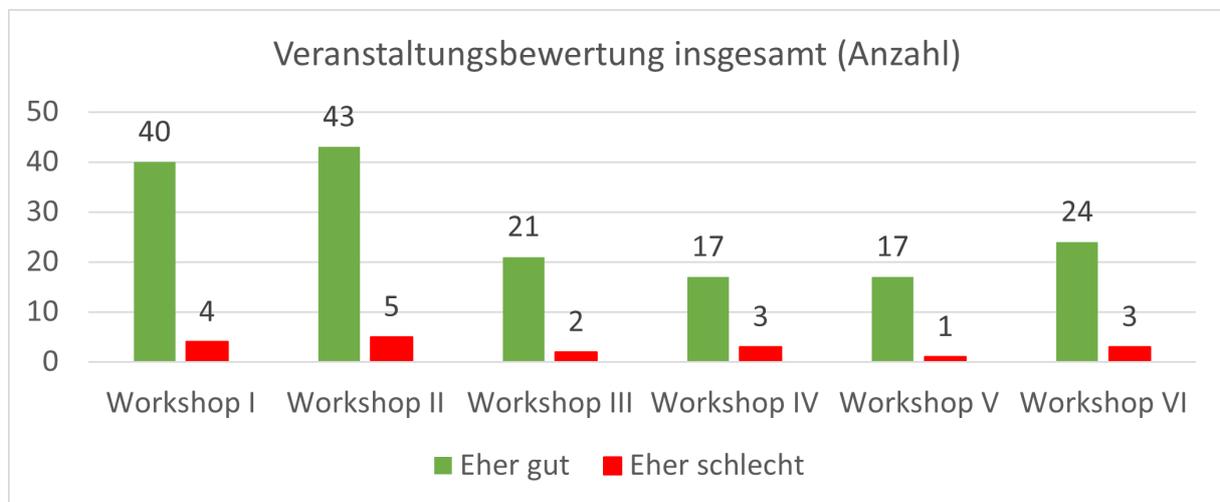


Abbildung 2: Veranstaltungsbewertung insgesamt

Darüber hinaus wurde bei 93% der Teilnehmenden im Anschluss an die Veranstaltungen „mit Kolleg*innen mehr über Inklusion und das jeweilige Workshopthema gesprochen“.

Auch im Vergleich zu den letzten vier Workshops kann festgehalten werden, dass die „Top Workshop-Wirkungen“ mit durchschnittlich 88% unter dem Punkt „Die Veranstaltung brachte Impulse und Anregungen für meine Praxis“ und mit 87% unter dem Punkt „Es wurde mehr mit Kolleg*innen über Inklusion und das jeweilige Workshopthema gesprochen“, zu verbuchen sind. Die aktive Auseinandersetzung mit der Gestaltung einer inklusiven Arbeit an dem jeweiligen Workshopthema bringt es mit durchschnittlich 82% hierbei auf Platz drei.

Zu den nachhaltigsten Workshop-Wirkungen zählen innerhalb der Workshops V und VI die „stärkere Beteiligung junger Menschen und deren Eltern bei der Hilfeplanung und auch insgesamt“ mit einer durchschnittlichen Bewertung von 83% Zustimmung, sowie die „aktive Auseinandersetzung mit der Gestaltung einer inklusiven Arbeit an den jeweiligen Workshopthemen“, die im Anschluss an den Workshop bei durchschnittlich 80% nachwirken. Bei beiden Workshops wurde außerdem deutlich, dass es gerade an der Schnittstelle „Jugendamt“, Ambivalenzen hinsichtlich der Workshopthemen und deren Nachhaltigkeit gibt und auf durchschnittlich 64% der Befragten die Antwortmöglichkeit „Seit dem letzten Workshop brauche ich mehr Unterstützung, da sich unser Jugendamt bisher noch nicht mit den Veränderungen beschäftigt hat“, „eher zutreffen“ würde.

Auch im Vergleich zu Workshop I bis IV wird deutlich, dass die Workshops mit durchschnittlich 79% vor allem zu einer „Steigerung der Beteiligung junger Menschen und deren Eltern“ beigetragen hat und auch die „aktive Auseinandersetzung mit der Gestaltung einer inklusiven Arbeit an den jeweiligen Workshopthemen“ ist mit durchschnittlich 75% eine nachhaltige Workshopwirkung. Deutlich wurde auch, dass die Einrichtungen trotz der bereits zweijährigen Projektlaufzeit, sowie dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) seit dem 09.06.2021, weiterhin Unterstützung benötigen, „da sich das zuständige Jugendamt bisher noch nicht mit den Veränderungen beschäftigt hat“ – diesem Punkt haben 66% der Teilnehmenden zugestimmt.

Zu guter Letzt sollen in diesem Abschnitt noch die Top Workshop-Baustellen der Workshops V und VI, sowie der Workshops I bis VI insgesamt, dargestellt werden. ▶



© pexels/pixabay

Mit Baustellen sind auch an dieser Stelle „noch nicht abgeschlossene Prozesse“ gemeint bei deren Vorgang noch etwas weiter entstehen muss. Hierzu gehören mit durchschnittlich 54%, dass „Verfahren in der Praxis hinterfragt und geändert werden“, sowie ebenfalls mit 54% Zustimmung, dass „Konzepte verändert werden“. Spitzenreiter der Workshop-Baustellen ist mit nur 52% Zustimmung, dass „anders über die Themen gedacht wird“.

4. Resümee

Neben den oben vorgestellten Folgen und Wirkungen auf die teilnehmenden Einrichtungen am Modellprojekt „Inklusion Jetzt!“ wurden noch andere Erkenntnisse deutlich. Diese ergeben sich u.a. aus den in dem Online-Fragebogen gestellten Leitfragen, als auch den narrativen Freitextfeldern und sollen an dieser Stelle noch einmal abschließend zusammengefasst werden. Darüber hinaus wird ein Resümee aus den bisherigen Veranstaltungen gezogen und dieser Artikel zum Abschluss gebracht.

Aus den Workshopevaluationen wird – neben den Erkenntnissen aus Abschnitt 3 – deutlich, dass die Teilnehmenden nach eigener Einschätzung fachlich gut aufgestellt sind. So wird bei durchschnittlich 63% der Befragten keine weitere Unterstützung zu den jeweiligen Themen benötigt, weil Kompetenzen fehlen. Darüber hinaus möchten sich die Einrichtungen (inklusive) verändern und es wird mit durchschnittlich 81% angegeben, dass keine externe Unterstützung benötigt wird, weil die Einrichtung sich nicht verändern möchte. Hieraus wird deutlich, dass sich die Einrichtungen weiterentwickeln möchten und die Expertise bereits in ausreichendem Maße durch die Ausbildung der Mitarbeitenden vorhanden ist bzw. intern abgedeckt werden kann.

Weiterer Unterstützungsbedarf wird jedoch aus den Freitextfeldern deutlich. Hier werden nur die Antworten kurz dargestellt, die in den letzten beiden Workshops mehrfach benannt wurden:

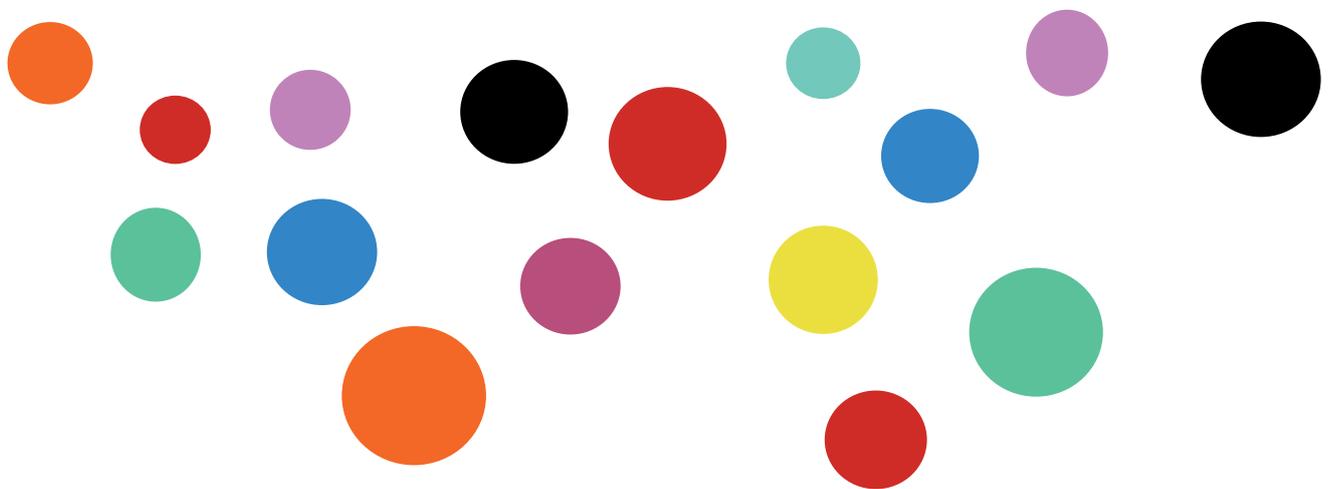
Dazu gehören der Wunsch nach mehr Netzwerkarbeit und Austausch mit allen am Prozess beteiligten Akteuren, sowie Handlungsempfehlungen zur Umsetzung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe, als auch Leitlinien für inklusive Leistungsangebote.

Zusammenfassend – auch im Vergleich zu den Wünschen aus den Freitextfeldern der Praxisworkshops I bis IV – lässt sich sagen, dass die Einrichtungen praktische Umsetzungsideen und Empfehlungen fordern, die auch Kooperationsvorschläge beinhalten. Diesem Appell soll u.a. mit einem geplanten Treffen mit dem DIJuF im Mai 2023 unter der Überschrift „Inklusion kommunal – Umsetzung der inklusiven Lösung in der Kinder- und Jugendhilfe“ Folge geleistet werden. Dieses Treffen hat zum Ziel Kooperations- und Handlungsweisen zu identifizieren, um eine strukturelle Zusammenarbeit bei der Umsetzung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe in den jeweiligen Bezügen umzusetzen. ▶

Da die Erfahrungen des Modellprojekts „Inklusion jetzt!“ zeigen, dass es bei der Umsetzung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe auf eine enge Vernetzung von öffentlichen und freien Trägern ankommt sind beide Seiten zu dem Treffen eingeladen. Am Ende braucht es eine gemeinsame Vision für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe und eine damit verbundene personenzentrierte und gleichzeitig systemorientierte Leistungserbringung, auf die die Projektbeteiligten mit den noch bevorstehenden Terminen hinarbeiten und weiter darüber berichten werden.

Autorin

Katharina Metzner M.A.
Stiftung Universität Hildesheim
Institut für Sozial- und Organisationspädagogik
Lübecker Str. 3
31141 Hildesheim



Bei Fragen und Anregungen stehen wir
Ihnen gerne zur Verfügung



Daniel Kieslinger, BVKE
Projektleitung
daniel.kieslinger@caritas.de
Tel. 0761 200 763



Judith Owsianowski, EREV
stv. Projektleitung
projekt-inklusion@erev.de
Tel. 0511 390881 21



Das Projekt ist gefördert durch die



Herausgegeben von

Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe e. V. – BVKE
www.bvke.de
Karlstraße 40, 79104 Freiburg
Telefon: 0761/200 760
Geschäftsführung: Stephan Hiller, stephan.hiller@caritas.de

Evangelischer Erziehungsverband e. V. – EREV
www.erev.de
Flüggestraße 21, 30161 Hannover
Telefon: 0511/39088 118
Geschäftsführung: Dr. Björn Hagen, b.hagen@erev.de